



Mediendaten 2025

# Werben im Surplus Magazin

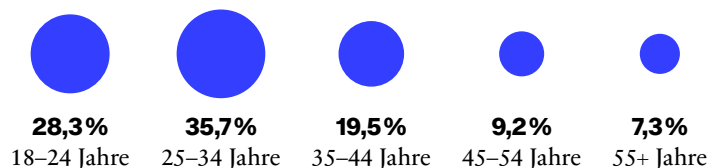
Surplus ist das Wirtschaftsmagazin, das sich um die Ökonomie des Alltagslebens dreht. Dafür bringen wir weltweit führende ökonomische Denkerinnen und Denker zusammen.

## WIE VIELE UNS LESEN

**7.500** Exemplare (gedruckte Mindestauflage von Surplus #2)  
**75.000** Unique Visitors pro Monat\* auf surplusmagazin.de  
**2.242.142** Impressions/Monat\* auf Instagram

\* gemessen ab 1. bis 28. Februar 2025

## WER UNS LIEST



# 6× im Jahr als gedrucktes Magazin



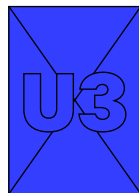
## Anzeigenformate



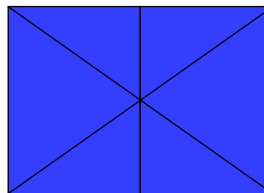
**Backcover**  
220 × 300 mm\*  
Preis: 2.800 €\*\*



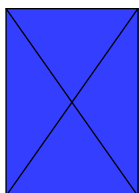
**Umschlagseite 2**  
220 × 300 mm\*  
Preis: 2.400 €\*\*



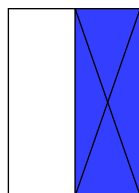
**Umschlagseite 3**  
220 × 300 mm\*  
Preis: 2.200 €\*\*



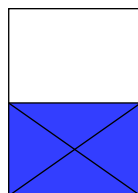
**Doppelseite**  
440 × 300 mm\*  
Preis: 3.100 €\*\*



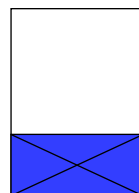
**1/1 Seite**  
220 × 300 mm\*  
Preis: 1.700 €\*\*



**1/2 Seite hoch**  
93 × 300 mm\*  
Preis: 900 €\*\*



**1/2 Seite quer**  
220 × 150 mm\*  
Preis: 900 €\*\*



**1/3 Seite quer**  
220 × 99 mm\*  
Preis: 700 €\*\*

## Technische Daten

**HEFTFORMAT:** 220 (breit) x 300 mm (hoch)

**BINDUNG:** Klebebindung

**UMFANG:** 64 Seiten

**PAPIER:** 250gr Grenita (Umschlag),  
100gr Vivus Silk (Innenteil)

**DRUCKVERFAHREN:** Offset

**DATEIFORMAT:** PDF / X-3

**FARBPROFIL:** PSO Coated V3 (siehe [www.eci.org](http://www.eci.org))

**BESCHNITZUGABE:** 3 mm

**SCHUTZZONE:** Bei 1/1 sowie allen Querformaten  
bitte einen Sicherheitsabstand von mindestens  
10mm zum Rand beachten!

**BEI FRAGEN KONTAKTIEREN SIE BITTE:**  
Markus Stumpf ([stumpf@surplusmagazin.de](mailto:stumpf@surplusmagazin.de))

## Termine 2025

| Ausgabe | Anzeigenschluss | Erscheinungsdatum |
|---------|-----------------|-------------------|
| 2       | 28. März        | 24. Apr           |
| 3       | 13. Mai         | 10. Juni          |
| 4       | 15. Juli        | 10. Aug           |
| 5       | 12. Sept        | 10. Okt           |
| 6       | 13. Nov         | 10. Dez           |

# Mit Surplus erreichen Sie eine junge, kritische Zielgruppe

## Kontaktieren Sie uns!

### Anzeigen/Werbung

Anna Maria Faust

Ohmstr. 1, 93055 Regensburg

09 41 / 9 20 08-25

annamaria.faust@faust-kommunikation.de

### Geschäftsführung

Ole Rauch, Lukas Scholle

### V.i.S.d.P.

Lukas Scholle (Chefredakteur)

scholle@surplusmagazin.de

### Creative Director

Markus Stumpf

stumpf@surplusmagazin.de

### Vertragspartner

Surplus Magazin GmbH

c/o Brumaire, Erkelenzdamm 59–61, 10999 Berlin

www.surplusmagazin.de

### Bankverbindung

Surplus Magazin GmbH

IBAN: DE15 4306 0967 1343 6073 00

BIC: GENODEM1GLS (GLS Bank)

#### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift oder Webseite zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist – auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus – weitere Anzeigen abzurufen. 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder Webseite wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze,

behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigendatei oder einwandfreier Druckunterlagen, Onlineanzeigen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 30 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei

Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.

13. Der Besteller trägt die Kosten für Text- bzw. Bildanfertigungen und sonstige Druckunterlagen sowie für von ihm gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen. Diese Kosten werden gesondert berechnet.

14. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung (Provision) darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

15. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht zugesichert werden.

16. Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmittler keinen Provisionsanspruch.

17. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

18. Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampf erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Berlin.